

1. Staatsexamen endgültig nicht bestanden

Beitrag von „Krabappel“ vom 10. Dezember 2017 13:46

Zitat von Morse

Ich finde gar nicht, dass die Legitimität von Prüfungen u. Notenvergabe dekonstruiert wird. Es geht doch um deren Aussagekraft, vor allem bzgl. des Gesamtdurchschnitts auf einem Abschlusszeugnis.

In Notenbildungsverordnungen ist die Rede von der "Kontrolle des Lernfortschritts" und daraus ergibt sich auch deren Aussagekraft.

Dazu kommen die (ausschließenden) Aufnahmekriterien von einzelnen Bildungsgängen.

Aus einem Notendurchschnitt eine Eignung für einen bestimmten (!) Beruf herzuleiten scheint mir esoterisch. Es gibt immer nur das negative Kriterium: wer einen bestimmten Schnitt nicht erfüllt, wird erst gar nicht zugelassen. Da wird man dann kein schlechter Arzt oder Bäcker, sondern gar keiner.

Was willst du uns damit sagen?

Prüfungen sollten möglichst objektiv ermitteln, ob der Prüfling die Mindestanforderungen dessen erreicht hat, die zuvor festgelegt wurden.

Mit einer 1 im Examen wird man nicht automatisch ein guter Lehrer. Mit einem „Nichtbestanden“ aber natürlich auch nicht, denn es fehlen ja die grundlegenden Kenntnisse, um ein guter Lehrer zu werden. Jemand kann noch so nett sein, wenn er/sie nicht verstanden hat, was in seinem Fach wesentlich ist, dann kann er das halt auch nicht erklären.

Empathie, Vermittlungskompetenz etc. fragt man im ersten Staatsexamen nicht ab. Dafür gibt's das Zweite. Ist doch ideal geregelt.

Scheisse für den, der zu spät merkt, dass es nichts wird, ohne Frage. Man könnte höchstens in den Zwischenprüfungen mehr sieben... Und dass Noten nie völlig objektiv sind, wird dabei wohl keiner anzweifeln.